

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-3782/19-KT

für die öffentliche Sitzung

**Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag**

**11.02.2019
25.02.2019**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming

Betr.: **Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag 5-3703/18-KT/1 zur
Änderung der Schülerbeförderung im Landkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die unentgeltliche Schülerbeförderung aus. Der verfassungsrechtlich verbriefte, unentgeltliche Schulbesuch darf nicht eingeschränkt werden. Zwischen Bund, Land und kommunaler Ebene bedarf es dazu Finanzierungsregelungen, um den Grundsatz der unentgeltlichen Schülerbeförderung nicht von der Kassenlage abhängig zu machen.

Die Unterfinanzierung des gesamten öffentlichen Verkehrs trifft den ländlichen Raum in besonderem Maß. Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs und daher wichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote im Landkreis. Insofern sehen wir den Grundsatz der Chancengleichheit in der Bildung mit der aktuellen Praxis verletzt. Dazu tragen nicht nur die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Bemessung der zumutbaren Schulwege entsprechend der jeweiligen Altersgruppe bei, sondern es wirken auch die größeren Belastungen im ländlichen Raum zur Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen, wie beispielsweise Gymnasien.

2. Die Landrätin wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die die Neuregelung der Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming untersucht. Dabei sollen Varianten geprüft werden zur unentgeltlichen Schülerbeförderung wie auch zur Neufassung der Mindestentfernungen - für Schülerinnen und Schüler des 1. bis 6. Schuljahres, für Schülerinnen und Schüler des 7. bis 10. Schuljahres und für Schülerinnen und Schüler des 11. bis 13. Schuljahres. In die Prüfung soll auch eine Härtefallvariante eingeschlossen sein zur Benennung konkreter Kriterien für die in § 5 der Richtlinie über die Schülerbeförderung aufgeführte Begrifflichkeit „kürzester verkehrsüblicher Schulweg“.

Begründung:

Aktuell wird der Nahverkehrsplan für den ÖPNV evaluiert. Die Diskussionen, so in den Gemeinden Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal, zeigen, dass der ÖPNV im ländlichen Raum in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Erreichbarkeit von Zentren – auch in den Schulferien – einen größeren Stellenwert einnehmen muss. Es geht um den Zugang der Menschen im ländlichen Raum zu den Zentren und Ankerstädten, insbesondere zu Bildung, Gesundheit und Arbeit. Für den Landkreis Teltow-Fläming sind diese Fragen von großer Bedeutung, um vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft zukunftsfähige Lösungen anzubieten.

60 Prozent der Busverkehre im Norden und ca. 90 Prozent der Busverkehre im Süden werden über die Schülerbeförderung abgesichert. Notwendig ist ein flächendeckendes und bezahlbares Grundangebot für den ÖPNV und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler.

Leider ziehen sich der Bund und das Land Brandenburg immer mehr aus dieser Zukunftsaufgabe der Daseinsvorsorge zurück. Das in der Verfassung garantierte Konnexitätsprinzip findet hier keine Anwendung.

Durch Bund und Land muss der Mobilität als Standort- und Zukunftsfaktor mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Anbetracht des Klimawandels und der CO₂-Bilanz Deutschlands ist der ÖPNV als attraktive und umweltpolitisch nachhaltige Alternative zum Individualverkehr weiter zu entwickeln.

Die mit der Machbarkeitsstudie verbundenen Kosten sollen aus den Minderaufwendungen bei den Personalkosten genommen werden. Wie die Verwaltungsleitung am 28.01.2019 den Haushalts- und Finanzausschuss informierte, verringerte sich nach Einbringung des Haushaltes 2019 am 10. Dezember 2018 der Personalkostenaufwand um ca. 700.000 EUR.

Das Schreiben einer Mutter aus Luckenwalde zur Berechnung zu einem durch die Kreisverwaltung zur Anwendung gebrachten „kürzesten verkehrsüblichen Schulweg“ vermittelt Fragestellungen, die mit der Machbarkeitsstudie beantwortet werden sollen. Die Berechnung zu einem verkehrsüblichen Fußweg setzt voraus, dass er von einem Fußgänger üblicherweise begangen werden kann und auch darf.

Hans-Jürgen Akuloff
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 5. Februar 2019